

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2015-19**

**Ausgabe: 22.07.2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der HH-Satzung des Schulverbandes Mittelschule St. Georg
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untergriesbach für das Jahr 2015

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg folgende

**Haushaltssatzung**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Vilshofen St. Georg folgende

**I.**

**H A U S H A L T S S A T Z U N G :**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	<b>1.697.100 €</b>
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>150.000 €</b>

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **1.137.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2013 auf **369** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf **3.083,47 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft

Vilshofen, 20.07.2015  
Schulverband Mittelschule St. Georg Vilshofen

Florian Gams  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.07.2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung 2014 wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.07.2015 bis 21.08.2015 im Rathaus der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer B 2.2, öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Vilshofen, 20.07.2015  
Schulverband Mittelschule St. Georg Vilshofen

Florian Gams  
Schulverbandsvorsitzender

---

## I.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung Des Schulverbandes Untergriesbach Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	967.502 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.414 €

---

ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 727.520 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 428 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.699,81 € festgesetzt.

### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Untergriesbach, den 20. Juli 2015

gez. Duschl  
1. Schulverbandsvorsitzender

---

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. Juli 2015 SG 31-03; Az. 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2015 keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Untergriesbach, Marktplatz 24, Zimmer-Nr. 02 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Untergriesbach, den 20. Juli 2015

SCHULVERBAND UNTERGRIESBACH

gez. Duschl  
1. Schulverbandsvorsitzender

---